



HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2016

Plenum

Antrag

**der Abg. Barth, Eckert, Faeser, Frankenberger, Gremmels,
Grüger, Weiß (SPD) und Fraktion**

**betreffend wirksame Kontrolle des Hessischen Vergabe- und
Tarifreuegesetzes (HVTG)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die eingerichteten Nachprüfungsstellen nach § 21 VOB/A Abschnitt 1, an die sich Bewerber oder Bieter bei behaupteten Vergabeverstößen wenden können, nämlich die Oberfinanzdirektion Frankfurt (OFD), Hessen Mobil und die Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel, derzeit personell nicht ausreichend ausgestattet sind, um eine ausreichende Wahrnehmung dieser Aufgabe bei landesweit mehr als 100.000 öffentlichen Vergaben pro Jahr in Hessen zu gewährleisten.
2. Weiterhin stellt der Landtag fest, dass die benannten Nachprüfungsstellen nicht geeignet sind, eine wirkungsvolle Kontrolle des Gesetzes auszuüben, da sie entsprechend den gesetzlichen Grundlagen nur dann tätig werden, wenn sich Bewerber oder Bieter an sie wenden. Es erfolgt keine Kontrolle in Form von Stichproben.
3. Der Landtag stellt fest, dass eine wirkungsvolle Ausführung des HVTG nur gewährleistet werden kann, wenn personell und durch die Art der Durchführung der Kontrollen - auch Stichproben - die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Ziel muss es sein, wie in anderen Bundesländern auch, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen und nicht nur bei Bieterbeschwerden.
4. Der Landtag stellt fest, dass das Land Hessen verpflichtet ist, die Einhaltung seiner Gesetze durch entsprechende Maßnahmen zu gewährleisten. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, für die wirkungsvolle Einhaltung des HVTG organisatorisch sowie gesetzlich und personell die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

Begründung:

Die Oberfinanzdirektion Frankfurt (OFD), Hessen Mobil und die Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel sind derzeit personell nicht ausreichend ausgestattet, um eine ausreichende Wahrnehmung der Aufgabe der Nachprüfung zu gewährleisten.

Die personelle Ausstattung stellt sich wie folgt dar:

- OFD: Jeweils 5 % der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit einer Referatsleiter- und sieben Sachbearbeiterstellen (somit insgesamt ca. 1/2 Stelle).
- Hessen Mobil: Jeweils 5 % der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit einer Dezernatsleiterstelle sowie von 5 Sachbearbeiterstellen (somit insgesamt etwa 1/3 Stelle).
- RP Darmstadt: 60 % einer Vollzeitstelle.
- RP Gießen: 80 % einer Vollzeitstelle verteilt auf 3 Personen.
- RP Kassel: Eine Vollzeitstelle. Der zuständige Mitarbeiter ist seit Längerem erkrankt und wird vom RP Gießen vertreten.

Es erfolgen keine Stichproben zur Einhaltung des Gesetzes. Bei der OFD erfolgten in den Jahren 2013 bis 2015 lediglich 10 Vergabeüberprüfungen, beim RP Darmstadt durchschnittlich etwa 82 pro Jahr, beim RP Gießen durchschnittlich 56 und beim RP Darmstadt durchschnittlich etwa 50 Vergaben pro Jahr. Für Hessen Mobil liegen keine Fallzahlen vor.

Vergabesperrungen wurden in den letzten Jahren kaum erlassen. Ende 2012 waren insgesamt 16 Unternehmen von der Teilnahme am Wettbewerb für öffentliche Aufträge ausgeschlossen. 2013 wurden sieben weitere Unternehmen ausgeschlossen. In den Jahren 2014 und 2015 wurden jeweils zwei Unternehmen ausgeschlossen. 2014 wurden drei und 2015 ein Unternehmen wieder zum Wettbewerb zugelassen. Aktuell (Stand Oktober 2015) sind 23 Unternehmen auf der Sperrliste für öffentliche Aufträge.

Im Bereich der VOL/A, der öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträge, werden unterhalb des EU-Schwellenwerts Überprüfungen lediglich von den Aufsichtsbehörden der jeweiligen öffentlichen Auftraggeber vorgenommen. Oberhalb des EU-Schwellenwerts sind ausschließlich die Vergabekammern zuständig. In Anbetracht der hohen Anzahl an Ausschreibungen im Bereich der VOL/A ist diese Struktur ebenfalls absolut unzureichend.

Wiesbaden, 23. Februar 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Barth
Eckert
Faeser
Frankenberger
Gremmels
Grüger
Weiß